

Wirtschaftsplan
für den Eigenbetrieb
Energieversorgung und Bäder
für das Wirtschaftsjahr 2006

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2006 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf	2.889.800 €
im Aufwand auf	2.101.000 €
 Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	 788.800 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf	1.643.267 €
in der Ausgabe auf	1.643.267 €

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan 2006 vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

344.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15.000 € des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Werksausschusses.